

Parlamentarischer Vorstoss

2025/257

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Sicherstellung der Bildungs- und Betreuungsqualität an heilpädagogischen Schulen im Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Andreas Bammatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Börlin, Brodbeck, Brunner Roman, Doka, Hänggi, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Koller, Krebs, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Scherrer, Schürch, Stöcklin, Strüby, Von Sury, Weber, Weibel, Wyss
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

Die heilpädagogischen Schulen im Kanton Basel-Landschaft erfüllen eine zentrale gesetzliche Aufgabe in Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil von Kindern mit schwerem Autismus, komplexen Entwicklungsstörungen und erheblichem Betreuungsbedarf markant gestiegen. Die aktuelle Finanzierungssystematik berücksichtigt diese Entwicklung jedoch nicht und wurde trotz Teuerung und zunehmender Komplexität (noch) nicht angepasst.

Die Folgen sind belastend: Schul- und Betreuungseinrichtungen können ihre gesetzlichen Aufgaben gemäss kantonalem Bildungsgesetz sowie Bundesrecht (Behinderten- und Bildungsgesetze) nicht mehr erfüllen. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten keine familienexterne Betreuung mehr. Pädagogisch bewährte Angebote wie Lager, heilpädagogisch wertvolle Freizeit- und Förderaktivitäten werden gestrichen. Fachunterricht in Hauswirtschaft oder Medienbildung entfällt, obwohl er für die Teilhabe am späteren Leben wesentlich ist.

Diese Unterversorgung stellt nicht nur eine bildungs-, sondern auch eine sozial- und rechtsstaatlich bedenkliche Entwicklung dar. Die Chancengleichheit von Kindern mit Behinderungen wird untergraben.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die Finanzierung der heilpädagogischen Schulen im Kanton Basel-Landschaft so angepasst werden kann, dass:

1. der stark gestiegene Anteil von Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf – insbesondere mit Anspruch auf 1:1-Betreuung – rechtskonform berücksichtigt wird
 2. die allgemeine Teuerung sowie die reale Kostenentwicklung seit der letzten Pauschalenanpassung ausgeglichen wird
-

3. die heilpädagogischen Schulen in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag wieder vollumfänglich zu erfüllen.

Zu prüfen und umzusetzen sind insbesondere:

4. eine Überarbeitung der Finanzierungssystematik (z. B. Einführung individueller Zuschläge) zur Berücksichtigung erhöhter Betreuungsbedarfe
5. die Wiederherstellung von pädagogisch und entwicklungspsychologisch notwendigen Angeboten wie Lager, integrativem Kindergartenunterricht, Hauswirtschaft, Medien- und Informatikunterricht
6. die rechtskonforme Sicherstellung familienexterner Betreuungsangebote gemäss § 29 Abs. 1 der Verordnung Sonderpädagogik
7. die bedarfsgerechte Finanzierung von Ferienhorten und anderen Betreuungsformen, die integraler Bestandteil eines inklusiven Bildungssystems sind

Besten Dank